
Kindergartenordnung der Deutschen Internationalen Gruppe im Columbia English Kindergarten Changchun

1. Allgemeines

Der Deutsche Schulverein Changchun ist Träger der Deutschen Internationalen Gruppe des Columbia English Kindergarten.

Die Arbeit in der Kindergartengruppe orientiert sich nach der hier vorliegenden Kindergartenordnung sowie ihren Anlagen und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG).

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. – und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres.

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr findet in Abstimmung mit der DISC ein Vorschulprogramm statt. Wesentliche Inhalte sind mathematische Früherziehung, phonologische Bewusstheit sowie Naturwissenschaft.

Für die Teilnahme an der Vorschule sowie die Einschulung gelten in Absprache mit den Eltern die Stichtags-Regelungen des jeweiligen Herkunftsbundeslandes.

2. Aufnahme

Der Kindergarten nimmt entsprechend seinen Kapazitäten Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf, soweit sie kindergartenfähig („trocken“) sind. Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt für mindestens 6 Monate.

Vor der Aufnahme in den Kindergarten müssen die kompletten, vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulare in der Verwaltung vorliegen.

Über die Aufnahme entscheidet die Kindergartenleitung nach einem Aufnahmegespräch im Rahmen der vom Träger festgelegten Aufnahmebestimmungen, bei Bedarf erfolgt eine Rücksprache mit dem Kindergartenbeauftragten des Vorstands.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Kindergarten im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes ärztlich untersucht werden.

Zweck der ärztlichen Untersuchung (U7) ist festzustellen, ob dem Besuch der Einrichtung gesundheitliche Bedenken entgegenstehen.

Bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten haben die Eltern (Personensorgeberechtigten) den Impfpass sowie eine ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung vorzulegen. Aus der Bescheinigung muss ersichtlich sein, ob und ggf. welche gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung sprechen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, der Anschrift, der privaten wie dienstlichen Telefonnummern und e-Mail-Adressen den Erziehern und der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes und in Notfällen sowie für Informationen des Schulvereins erreichbar zu sein.

3. Abmeldung / Kündigung

Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende schriftlich bei der Verwaltung kündigen. Einzelheiten können den Zahlungsbedingungen der DISC in ihrer jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

Einer schriftlichen Kündigung bedarf es auch, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in eine schulische Einrichtung wechselt oder der Auslandsaufenthalt endet.

Der Träger der Deutschen Internationalen Gruppe kann das Vertragsverhältnis in begründeten Einzelfällen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Als Kündigungsgründe in begründeten Fällen können u. a. verstanden werden:

- unentschuldigtes Fehlen des Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen
- die Nichtentrichtung des Kindergartenbeitrags
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und Kindergarten über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

4. Besuch des Kindergartens / Öffnungszeiten / Bus / Ferien

Die Deutsche Internationale Gruppe ist eine Halbtagsgruppe, in der die Kinder von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr betreut werden. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.

Am ersten Kindergartentag sind Hausschuhe, Sportsachen und ggf. Wechselkleidung mitzugeben.

Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Transport der Kinder von wenigen Sammelstellen aus. Die Haltestellen und Abfahrtszeiten des Kindergartenbusses werden auf der Internet-Seite www.dis-changchun.com aktualisiert und veröffentlicht.

Die Benutzung des Kindergartenbusses ist in den Kindergartengebühren enthalten.

Eine Beitragsreduzierung bei Nicht-Inanspruchnahme des Kindergartenbusses erfolgt nicht, da die Kindergartengebühren als Gesamtpaket für Betreuung, Bus und Essen zu verstehen sind.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Erzieher vor Abfahrt des Busses zu benachrichtigen wenn ihr Kind den Kindergarten an diesem Tag nicht besucht (idealerweise bereits am Vortag).

Die Ferienzeiten werden vom Schulverein in Abstimmung mit den Erziehern, Elternvertretern und der Schulleitung der DISC festgelegt.

Die Schließzeiten des Kindergartens können der Homepage der DISC entnommen werden (www.dis-changchun.com/kindergarten).

Muss die Kindergartengruppe oder der Kindergarten aus besonderem Anlass (z.B. wegen Krankheit) geschlossen werden, werden die Erziehungsberechtigten hiervon umgehend durch die Erzieher informiert.

5. Kindergartengebühr

Die derzeit gültigen Kindergartengebühren können den aktuellen Zahlungsbedingungen sowie der Homepage der DISC entnommen werden.

6. Aufsicht

Die Erzieher sind während der Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Erzieher am Bus bzw. Kindergarten und endet mit Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer vom Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person.

7. Versicherung

Der Deutsche Schulverein Changchun schließt für die Kinder der Deutschen internationalen Gruppe eine Unfallversicherung ab. Die Konditionen sind der Homepage der DISC zu entnehmen, bei Bedarf ist eine Zusatzversicherung eigenmächtig durch die Erziehungsberechtigten abzuschließen.

Haftpflichtschäden sind nicht über die Unfallversicherung abgedeckt. Den Eltern wird daher empfohlen, sich über den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung zu informieren.

8. Haftung

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder, sowie mitgebrachtes Spielzeug und sonstige Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

9. Regelung in Krankheitsfällen

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten und die Erzieher rechtzeitig zu informieren.

Bei plötzlich auftretender Krankheit oder in Notfällen müssen die Kinder durch einen Erziehungsberechtigten vom Kindergarten abgeholt werden.

Nach ansteckender Krankheit gilt §34 Infektionsschutzgesetz (Anlage 1).

10. Schulverein

Die Kindergartenanmeldung wird nur wirksam, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Deutschen Schulverein Changchun ist.

11. Inkrafttreten

Diese Kindergartenordnung tritt ab 01.01.2013 in Kraft.

ANLAGE 1 zur Kindergartenordnung:

Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, kann es andere Kinder und Erwachsene anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird wie Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Pest und Kinderlähmung.);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Nach Beendigung der Krankheit und Vorlage eines ärztlichen Attestes kann Ihr Kind den Kindergarten wieder besuchen.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, **bei ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Arztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag u. a. besorgniserregenden Symptomen).

Ihr Arzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem IfSG verbietet.

Muss Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten, d. h. dass Ihr Kind bereits andere Kinder oder Erwachsene angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne selbst zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass andere Kinder und Erwachsene angesteckt werden können.

Im IfSG ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Arztes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Erreger schon aufgenommen haben und ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr Arzt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus, Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann der Arzt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.
Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**